

1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Höchheim erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Änderung der Satzung:

§ 1

Änderung des § 2 Absatz 2

§ 2 Absatz 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erhält folgenden Wortlaut:

Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,- € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Satzung tritt am 11.08.2014. in Kraft.

Höchheim, 11.08.2014

Weiß
Erster Bürgermeister